



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 13.07.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Frau Stadträtin Authaler

Herr Stadtrat Bode

Frau Stadträtin Bopp

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Etzinger

Frau Stadträtin Etzinger

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Frau Stadträtin Gutermann

Herr Stadtrat Hagel

bis TOP 4

Herr Stadtrat Heidenreich

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Hummler

Frau Stadträtin Jeggle

Herr Stadtrat Kolesch

ab TOP 2

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Mader

Herr Stadtrat Dr. Metzger

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Dr. Rahm

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Späh

Herr Stadtrat Walter

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

entschuldigt:

Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Schmogro

Verwaltung:

Herr Achberger, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Buchmann, Kulturamt
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Simon, Hauptamt
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg
Herr Erster Bürgermeister Wersch

ab TOP 5

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Schwabenbund und Wettbewerb RegioWIN Leuchtturmprojekt "Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS" Projektträgerschaft	161/2015
3.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Karl-Müller-Straße, Teil 2"	116/2015
4.	Sanierung des 25m-Schießstandes des Schützenvereins Ringschnait e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach	144/2015
5.	Umbau und Erweiterung der Geschäftsstelle der Turngemeinde Biberach e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach	147/2015
6.	Auflösung der Vereinbarungen zu den Nachbarschaftsschulen mit den Gemeinden Maselheim, Mittelbiberach und Ummendorf	134/2015
7.	Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002	140/2015
8.	Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen - Anpassung und Ergänzung der Förderung	154/2015
9.	Lilienthal e.V. - Geschäftsbericht 2013 und 2014 - Personalkostenzuschuss Fortsetzung und stufenweise Erhöhung	141/2015
10.1.	Bekanntgaben - Sana-Klinik - Brief an Landrat	
10.2.	Verschiedenes - Neues Logo der Stadt	
10.3.	Verschiedenes - Maccari	
10.4.	Verschiedenes - Veranstaltung am Wochenende	

Die Mitglieder wurden am 08.07.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 08.07.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 1 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin berichtet, dass es in Biberach viele Personen gebe, die Platz für ein Einfamilienhaus suchen würden. Sie erkundigt sich, ob dieses Problem bei der Stadtverwaltung bekannt sei und ob deshalb Änderungen im Bebauungsplan vorgesehen seien. Sie habe vor einiger Zeit eine E-Mail an die Bauverwaltung geschrieben, aber bisher keine Rückmeldung erhalten.

BM Kuhlmann erläutert, dass schon seit vielen Jahren versucht werde, große Grundstücke über Änderungsbebauungspläne für den Bau von Einfamilienhäusern zur Verfügung zu stellen. Das Problem sei jedoch, dass hierzu alle Nachbarn zustimmen müssen. Für die Änderung im Bebauungsplan müsse eine Einigkeit in der Nachbarschaft vorhanden sein.

Eine weitere Bürgerin erkundigt sich, wie es zum Standort der Heilbar in Birkendorf gekommen sei und wie sich die Stadträte das Nebeneinander von Heilbar und Anwohnern vorstellen würden.

BM Kuhlmann berichtet, dass aktuell noch keine Entscheidung getroffen sei. Alle Anlieger und auch die Öffentlichkeit insgesamt würden eingeschaltet. Demnächst gebe es auch eine Bürgerbeteiligung.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Minikreisel im Gaisental. Er berichtet, dass es auch in anderen Städten Minikreisel gebe, jedoch ohne diese großen Probleme. Er empfiehlt, den Kreisel zu überwachen und auch einmal Fotos von dem Verkehr dort zu machen.

Darüber hinaus berichtet er, dass er von der e.wa Netze eine Rechnung erhalten habe für den Wiedereinbau seines Gaszählers. Diese Rechnung sei mit 66 Euro pro Stunde sehr viel höher ausgefallen als es bei einem vergleichbaren Installateur gekostet hätte. Der Techniker der e.wa Netze habe ihm erklärt, dass dies an der besonderen Qualifikation des Installateurs liege. Er könne jedoch nicht verstehen, wie dieser hohe Unterschied zustande komme. Auch ein Elektroinstallateur habe seiner Ansicht nach eine vergleichbar hohe Qualifikation.

BM Kuhlmann stimmt hinsichtlich dem Kreisel zu, dass es andere Minikreisel gebe, die tatsächlich ganz gut funktionieren würden. Bezüglich des Kreisels im Gaisental gebe es Beobachtungen. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung werde demnächst berichtet.

Hinsichtlich der Rechnung der e.wa Netze kann keine Auskunft gegeben werde, da der Leiter der e.wa Netze, Herr Simonek, nicht in der Sitzung anwesend ist. Der Bürger wird gebeten, sich direkt an die e.wa Netze zu wenden.

TOP 2 Schwabenbund und Wettbewerb RegioWIN 161/2015
Leuchtturmprojekt "Innovations- und Technologietransferzentrum
PLUS"
Projektträgerschaft

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 161/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.15.

EBM Wersch erläutert noch einmal kurz um was es bei dem Projekt geht und wie es dazu kam, dass nun nicht mehr die Hochschule der Projektträger sei, sondern die Stadt. Dies hänge damit zusammen, dass die Finanzen nun vom Ministerium Ländlicher Raum zur Verfügung gestellt würden und dies eine Förderung der Kommune erforderlich macht. Daher werde das Projekt in städtische Hände gelegt, bisher sei die Stadt lediglich Co-Finanzierer gewesen. Weiterhin berichtet er, dass bis Januar nur 2016 förderfähige Unterlagen vorgelegt werden müssten, weshalb nun ein Grundsatzbeschluss gewählt werden müsse.

StRin Jeggle ist der Ansicht, dass man zu diesem Projekt nur gratulieren könne. Der Wechsel der Trägerschaft gehe für die CDU in Ordnung, auch wenn damit ein Risiko verbunden sei. Dieses möchte die CDU gerne annehmen, aber das gesamte Projekt müsse sauber ausgearbeitet werden.

StR Dr. Metzger stimmt seiner Vorrednerin zu, dass es sich bei dem Projekt um eine große Chance für die Stadt Biberach handle, zum Standort für innovative Unternehmen zu werden. Die SPD werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

StRin Goeth führt aus, dass sich dieses Projekt anfangs wie ein Super-Schnäppchen dargestellt habe. Nun sei die Aufgabe der Stadt deutlich riskanter geworden, da sie nun unter anderem die Betriebskosten übernehme. Die Freien Wähler wollen dieses Risiko jedoch ebenfalls mittragen.

StR Späh stimmt seinen Vorrednern zu. Das Projekt bringe seiner Ansicht nach Chancen und Risiken aber die Risiken seien seiner Ansicht nach vertretbar. Die Grünen werden daher ebenfalls zustimmen.

StR Funk vertritt eine andere Ansicht. Er erinnert daran, dass sich der Finanzierungsanteil der Stadt ständig erhöht habe. Die Chancen und Risiken stünden nun in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zueinander. Er erinnert an das gescheiterte Glasfaserprojekt und daran, dass dieses Projekt des Schwabenbundes eigentlich keine städtische Aufgabe sei. Seiner Meinung nach sei die Verwaltung bereits heute mit den vielen Bauvorhaben überfordert. Nun solle auch der Bau des Innovationszentrums durch die Stadt erfolgen. Ebenfalls bedenklich stimme ihn, dass der Landkreis bei seinem Anteil der Co-Finanzierung bleibe. Er bitte daher darum, daran festzuhalten, dass die Hochschule dieses Projekt weiter entwickelt. Nur unter dieser Prämisse könne die jetzige Vorlage mit der schwachen Zustimmung der FDP rechnen.

StR Heidenreich nennt die Vorlage unfertig und stellt klar, dass man so etwas nicht beschließen könne. Bislang wisse er überhaupt nicht, was er mit dieser Vorlage eigentlich genau zustimme.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

EBM Wersch erläutert, dass es seit Jahren Bemühungen der Stadt gebe, die Hochschule zu stabilisieren und attraktiv zu machen. Er erwähnt beispielhaft die Einführung neuer Studiengänge sowie die Erweiterung des Areals in der Innenstadt. Die Finanzierung des Innovationszentrum könne heute noch nicht klar dargelegt werden. Es gehe heute lediglich um eine Grundsatzentscheidung, die nötig sei, um mit den Planungen fortfahren zu können. Die Stadt sei bei diesem Projekt natürlich auf die Unterstützung der Hochschule angewiesen. Er bittet darum dieses Projekt nicht von vorn herein zu zerreden.

StR Funk wirft ein, dass die Hochschule Biberach auch schon vor der Amtszeit von EBM Wersch hervorragend aufgestellt war. Die Erweiterung im Gebiet Aspach war hauptsächlich von der Industrie getragen. Die Investitionen seien jedoch insgesamt überschaubar gewesen, das jetzt diskutierte Innovationszentrum sei dagegen etwas ganz anderes.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 4 Enthaltungen (StRe Bode, Funk, Braig, Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Biberach übernimmt die Projektträgerschaft für die weitere Planung und Umsetzung des im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN erarbeiteten Leuchtturmprojekts „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt einer externen Projektsteuerung zu.
Die Bestellung erfolgt nach Ausschreibung im zuständigen Gremium.**
- 3. Die Sperre auf der HHSt. 2.3210.987000-900 in Höhe von insgesamt 1,45 Mio. € wird aufgehoben.**

Gleichzeitig werden die eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € umgeschichtet auf die neue HHSt. 2.3120.947000-100.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Karl-Müller-Straße, Teil 2"

116/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 116/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 06.07.15.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 21.05.2015, Plan-Nr. 15-023 gekennzeichneten Bereich wird der Bebauungsplan "Karl-Müller-Straße, Teil 2" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

**TOP 4 Sanierung des 25m-Schießstandes des Schützenvereins
Ringschnait e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach**

144/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 144/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

Auf Anregung des Gremiums erfolgt die Aussprache zu TOP 5 „Umbau und Erweiterung der Geschäftsstelle der Turngemeinde Biberach e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach“ gemeinsam mit TOP 4.

StR Abele erläutert, dass man bei dieser Vorlage berücksichtigen müsse, dass der Antrag des Schützenvereins vor den neuen Förderrichtlinien gestellt worden sei. Eine Förderung lediglich in Höhe von 30 Prozent entspräche seiner Ansicht nach nicht der Gleichbehandlung der Vereine. Er warnt in diesem Zusammenhang vor einer erneuten Grundsatzdiskussion über die Wertigkeit verschiedener Vereine und bittet darum, die beschlossenen Förderrichtlinien in diesem Zusammenhang nicht erneut in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang führt StR Abele auch aus, dass die CDU-Fraktion Tagesordnungspunkt 7, dem Umbau und Erweiterung der Geschäftsstelle der Turngemeinde Biberach, ebenfalls zustimmen werde.

StR Lemli bekundet eingangs die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 7, dem Umbau der Geschäftsstelle der TG Biberach. Bezüglich der Sanierung des Schießstandes sei er jedoch der Ansicht, dass man Sinn und Zweck der Förderung des Schützenvereins durchaus ansprechen müsse. Bei dieser Vorlage gehe es um eine Förderung in Höhe von 1.081 Euro je Mitglied des Schützenvereins. Dies sei eine sehr hohe Förderung, mit der der Verein jedoch nur kurzfristig am Leben gehalten werde. Die SPD habe lange überlegt, wie sie sich zu dieser Vorlage positionieren solle. Sie habe sich entschlossen, dieser mit Bauchschmerzen zuzustimmen, aber verbunden mit der klaren Botschaft, dass dieses Geld nicht in den Sand gesetzt werden solle.

StR Heinkele betont, dass die Freien Wähler einer Vereinsförderung grundsätzlich positiv gegenüberstünden. Der Verein erhalte jedoch eigentlich eine zu üppige Förderung. 75 Prozent aller Kosten der Sanierung des Schießstandes werden von Dritten übernommen. Laut den Richtlinien zur Vereinsförderung besteht die Möglichkeit einer Förderung bis zu 40 Prozent. Dies sei ein sehr hoher Zuschuss, weshalb die Freien Wähler im Hauptausschuss den Antrag auf eine Förderung in Höhe von 30 Prozent gestellt hätten. Dieser Antrag sei jedoch abgelehnt worden, was die Freien Wähler auch akzeptieren. Aus diesem Grund werde dieser Antrag nicht noch einmal gestellt. Abschließend fasst er zusammen, dass auch die Freien Wähler große Zweifel an der Nachhaltigkeit dieser Vereinsförderung haben und die Vorlage daher keine Zustimmung der Freien Wähler finden werde. Hinsichtlich der Vorlage zum Umbau der TG Geschäftsstelle stellt er klar, dass dieser Fall anders liege, da in der TG sehr viele Jugendliche engagiert seien. Daher können die Freien Wähler dieser Vorlage zustimmen.

StR Späh stellt klar, dass die Teilorte und auch deren Vereine für die Grünen einen sehr hohen Stellenwert haben. Trotzdem hätten Schützenvereine zuletzt ein schwieriges Bild in der Öffentlichkeit abgegeben. Bezüglich der Förderung des Schützenvereins Ringschnait führt er aus, dass es sich um einen sehr hohen Betrag handle und der Verein insgesamt nur wenig Mitglieder habe. Darunter sogar nur fünf Jugendliche. Er wiederholt seine Anregung aus dem Hauptausschuss,

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

dass der Ringschnaiter Schützenverein mit dem Biberacher Schützenverein fusionieren solle. Als letzten Punkt kritisiert er, dass für die Sanierung des Schießstandes auch eine Waldumwandlung nötig sei. Die Fraktion der Grünen werde daher nicht einheitlich, aber überwiegend negativ, abstimmen.

StR Funk erläutert, dass die alten Richtlinien zur Vereinsförderung eine Förderung von 25 Prozent vorgesehen hätten. Dann sei beschlossen worden, eine Förderung mit bis zu 50 Prozent zu ermöglichen, sofern die Stadt einen Vorteil davon habe. Nun seien in den Richtlinien Förderanteile von bis zu 40 Prozent festgeschrieben. Die FDP würde es begrüßen, wenn zur alten 25-Prozent-Regelung und zur Einzelfallentscheidung zurück gekehrt würde. Eine solche Einzelfallentscheidung sei seiner Ansicht nach auch im jetzigen Fall angezeigt. Obwohl die Stadt nun ungefähr das Doppelte bezahlen würde, was der Verein ursprünglich an Förderung beantragt habe, werde die FDP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen. Bezüglich der Vorlage zum Umbau der TG Geschäftsstelle erklärt er, dass die TG ursprünglich 49.640 Euro beantragt habe. Nun erhalte die TG zusätzlich 106.940 Euro, die gar nicht beantragt worden seien. Dies sei wie ein Sechser im Lotto, ohne eigentlich je gespielt zu haben. Als Steuerzahler könne er über ein solches Vorgehen nur den Kopf schütteln. Er wiederholt seine Forderung, zur 25-Prozent-Förderung sowie zur Einzelfallentscheidung zurück zu kehren.

StRin Goeth beantragt eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlussanträgen.

OV Boscher wehrt sich gegen den Eindruck, dass alle Schützen potentielle Amokläufer seien und gegen das negative Bild der Schützenvereine in der Öffentlichkeit. Hinsichtlich des Antrags des Schützenvereins Ringschnait erläutert er, dass der Verein diesen Antrag sehr schnell habe stellen müssen. Es sei unfair, dies nun dem Verein anzulasten. Zudem habe der Verein ursprünglich seine 25- und die 15-Meter-Schießbahn sanieren wollen, dies war jedoch nicht zu finanzieren. Einer Fusion des Ringschnaiter Schützenvereins mit der Schützengilde Biberach stehe er eher skeptisch gegenüber, der Teufel würde hier im Detail stecken. So müsste der Ringschnaiter Verein seine Schießstände abbauen, was sehr kostspielig sei. Auch das vom Verein errichtete Schützenhaus könne dann ohne die Schießanlagen nicht gehalten werden. Mit dem Zuschuss der Stadt Biberach würde seiner Ansicht nach das ehrenamtliche Engagement in Ringschnait gefördert. Zudem sei der Verein nach dem Hochwasser, bei dem er einer der Hauptleittragenden gewesen sei, auf Hilfe der Stadt angewiesen.

OB Zeidler bemerkt zum Einwand von StR Funk, dass der Antrag der TG Biberach im März 2013 gestellt wurde. Damals habe es noch die 25-Prozent-Förderung gegeben.

Anschließend stellt OB Zeidler die vier Ziffern des Beschlussantrags einzeln zur Abstimmung.

Ziffer 1 wird bei 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 2 wird bei 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 3 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4 wird bei 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Für die Sanierungsmaßnahmen rund um den 25m-Schießstand des Schützenvereins Ringschnait e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 150.000 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 37.500 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, ausbezahlt.**
- 2. Darüber hinaus erhält der Schützenverein Ringschnait e. V. für die Sanierung des 25m-Schießstandes einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 169.600 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 49.840 €.**
- 3. Die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrags vom 26.10.1987 wird um 25 Jahre auf 31.10.2040 verlängert.**
- 4. Dem Waldumwandlungsantrag für eine ca. 200 m² große Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 303 nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) wird zugestimmt.**

TOP 5 Umbau und Erweiterung der Geschäftsstelle der Turngemeinde Biberach e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach 147/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 147/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

Die Aussprache erfolgte beim vorangegangenen TOP 4.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Umbau und die Erweiterung der Geschäftsstelle der Turngemeinde Biberach e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 238.560 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 59.640 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, ausbezahlt.**
- 2. Darüber hinaus erhält die Turngemeinde Biberach e. V. für den Umbau und die Erweiterung der Geschäftsstelle einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 338.950 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 106.940 €.**

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 6 Auflösung der Vereinbarungen zu den Nachbarschaftsschulen mit den 134/2015
Gemeinden Maselheim, Mittelbiberach und Ummendorf

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 134/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. **Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Biberach an der Riß zwischen der Stadt Biberach und der Gemeinde Maselheim vom 01.12.1966 wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst. Die Abrechnung der Schulkosten erfolgt letztmalig für das Jahr 2014.**

2. **Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Mittelbiberach zwischen der Gemeinde Mittelbiberach und der Stadt Biberach vom 01.01.1991 wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst. Die Abrechnung der Schulkosten erfolgt letztmalig für das Jahr 2014.**

3. **Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Ummendorf zwischen der Gemeinde Ummendorf und der Stadt Biberach vom 01.08.1971 wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst. Die Abrechnung der Schulkosten erfolgt letztmalig für das Jahr 2014.**

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 7 Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 140/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 140/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 wird – wie in Anlage 2 zu Drucksache Nr. 140/2015 dargestellt – beschlossen.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 8 Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen - Anpassung und Ergänzung der Förderung

154/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 154/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

StR Etzinger führt aus, mit der Vorlage nicht ganz zufrieden zu sein. Drei Punkte seien seiner Ansicht nach kritisch zu betrachten. Erstens die Unterscheidung von Flächen über und unter 200 Quadratmetern. Hier einen unterschiedlichen Faktor bei der Berechnung der Zuschüsse anzusetzen sei falsch, da ein großer Teil der Betriebskosten mit der Größe der Fläche zusammenhänge, beispielsweise die Heizkosten. Zweitens bittet er darum, die Zuschüsse auch rückwirkend für das Jahr 2014 zu bezahlen. Drittens solle man nicht nach drei Jahren die Bezuschussung überprüfen, sondern bereits nach einem Jahr. Aus diesem Grund stelle die CDU-Fraktion einen **Änderungsantrag**. Erstens soll der 0,5-Faktor herausgenommen werden, zweitens soll die Bezuschussung rückwirkend für das Jahr 2014 bezahlt werden und drittens soll nach einem Jahr bereits eine Überprüfung stattfinden.

StR Lemli kann die Differenzierung hinsichtlich der Fläche ebenfalls nicht nachvollziehen und erkundigt sich, weshalb hier unterschiedliche Faktoren von 0,5 und 1,0 angesetzt werden. Eine Rückwirkung für das gesamte Jahr 2014 gehe für die SPD-Fraktion deutlich zu weit. So weit zurück zu gehen sei unüblich. Man dürfe hier keine Geschenke verteilen, zumal diese auch nicht erforderlich seien, wenn die Vereine schon damals eine solide Finanzführung gehabt hätten. Eine Rückwirkung zum 01.01.2015 hielte er für vertretbar.

StR Heinkele findet die Förderung der Vereine in Ordnung, die Anpassung sei daher richtig und die Freien Wähler würden diese Vorlage auch mittragen.

StR Dr. Wilhelm bekundet ebenfalls die Zustimmung der Grünen-Fraktion, eine Anpassung stehe schon seit Jahren aus. Er dankt der Verwaltung für die Berechnung, für ihn seien Faktoren von 0,5 und auch von 1,0 beide möglich und vertretbar.

StR Funk wirft ein, dass die Anpassung der Betriebskostenzuschüsse in dieser Form gar nicht nötig sei, wenn regelmäßig alle fünf Jahre die Höhe der Zuschüsse automatisch überprüft würde. Beim Faktor von 0,5 auf 1,0 hoch zu gehen, halte er für in Ordnung. Eine Rückwirkung zum 01.01.2014 halte er dagegen für unverständlich. Eine Überprüfung der gewährten Betriebskostenzuschüsse nach einem Jahr halte er für nicht sinnvoll. Stattdessen solle die Überprüfung nach zwei vollen Abrechnungsjahren durchgeführt werden.

Frau Schneider nimmt Bezug auf die aufgeworfenen Fragen und erläutert, dass die Differenzierung beim Faktor nach Flächengröße durch Gespräche mit dem Leiter des Gebäudemanagements, Herrn Walz, zustande gekommen sei. Demzufolge gebe es bei größeren Flächen tendenziell geringere Kosten, die Stadt könnte aber auch ein Faktor von 1,0 mittragen. In diesem Punkt gäbe es keine Literaturempfehlung, dies sei einfach eine Festlegung gewesen.

OB Zeidler bekräftigt, dass die Erhöhung des Faktors bei Großflächen von 0,5 auf 1,0 in Ordnung gehe. Eine Rückwirkung bis zum Jahr 2014 entgegen nicht.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

StR Abele unterbreitet den Vorschlag, eine Überprüfung für Anfang 2017 festzuschreiben, womit sich alle als einverstanden erklären.

Anschließend wird zunächst über den CDU-Antrag abgestimmt. **Punkt 1**, die Erhöhung des Faktors 0,5 auf 1,0 wird bei 1 Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Punkt 2, eine Rückwirkung bis zum Jahr 2014 wird bei 9 Ja-Stimmen und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die vier Ziffern des Beschlussantrags, wobei Ziffer 3 um folgenden Satz ergänzt wird: „Die Basisförderung für den Betriebskostenzuschuss für vereinseigene Sportgebäude mit einer Sportfläche über 200 m² wird mit Faktor 1 gewichtet.“

Ziffer 4 wird wie folgt gefasst: „ Der Basisförderungssatz wird Anfang 2017 überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Damit fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- 1. Die bereits bisher gewährte pauschale Förderung von vereinseigenen Sportanlagen soll beibehalten werden. Sie wird rückwirkend zum 01.01.2015 wie in Anlage 1 dargestellt angepasst. Die Zuschüsse steigen damit von 14.000 € auf 19.500 €.**
- 2. Die Sportvereine erhalten rückwirkend zum 01.01.2015 ab dem Monat der Inbetriebnahme einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für vereinseigene oder angemietete gedeckte Sportanlagen. Gefördert werden Sportanlagen für die ein städtischer Investitionszuschuss gewährt wurde bzw. in Zukunft gewährt wird und die Sport-, Umkleide-, Dusch- und WC-Flächen (Funktionsflächen) für die unmittelbare Sportausübung beinhalten.**
- 3. Die Zuschusshöhe ergibt sich wie in der Vorlage und den Anlagen dargestellt aus der Basisförderung von 15,50 € je m² multipliziert mit den gewichteten Funktionsflächen der gedeckten Sportanlagen. Die Basisförderung für den Betriebskostenzuschuss für vereinseigene Sportgebäude mit einer Sportfläche über 200 m² wird mit Faktor 1 gewichtet.**
- 4. Der Basisförderungssatz wird Anfang 2017 überprüft und gegebenenfalls angepasst.**

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 9 Lilienthal e.V. - Geschäftsbericht 2013 und 2014 - Personalkostenzuschuss Fortsetzung und stufenweise Erhöhung

141/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 141/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

OB Zeidler bedankt sich für die Arbeit des Vereins.

StR Walter und StRin Kübler schließen sich dem Dank an. Lilienthal e. V. sei ein toller Verein, der eine gute Arbeit leiste und seit nunmehr 15 Jahren eine Erfolgsgeschichte schreibe. Sie hoffen, dass der Verein noch viele Jahre eine solch gute Arbeit leisten werde. Zudem müsse ein solches Engagement auch gefördert werden, weshalb sie der Vorlage zustimmen.

StR Hummler meint auch, dass diese Vorlage eigentlich nur positiv zu betrachten sei. Das Abdera sei wichtig für das kulturelle Leben in der Stadt Biberach und für viele Altersgruppen attraktiv. Toll sei auch die Kooperation des Vereins Lilienthals mit anderen Einrichtungen. Die Freien Wähler bedanken sich bei allen ehrenamtlichen Helfern und stimmen der Vorlage ebenfalls zu.

StR Späh schließt sich dem Lob seiner Vorredner an. Das Abdera habe viele Besucher, biete sehr viele Veranstaltungen und der Verein Lilienthal e.V leiste eine tolle Arbeit.

StR Funk bezeichnet den Verein als vorbildlich. Er gehe verantwortungsvoll mit seinen Rücklagen um, so sollte es auf jeden Fall weiter gehen. Abschließend erkundigt er sich, wie die Vermietung und das Zusammenspiel mit dem Jugendhaus künftig angedacht sei.

Herr Buchmann erläutert dass es zwischen dem Jugendhaus und dem Abdera eigentlich keine Überschneidungen gebe. Das Abdera sei in erster Linie für Veranstaltungen ausgelegt und das Jugendhaus für Treffen von Jugendlichen. Auch künftig solle es keine Überschneidung geben. Bezüglich der Vermietung erläutert Herr Buchmann, dass das Abdera ein Betrieb gewerblicher Art sei und hier dementsprechend anders gefördert werden müsse.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Vom Geschäftsbericht des Vereins Lilienthal e.V. für die Jahre 2013 und 2014 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Personalkostenzuschuss für eine hauptamtliche Kraft (100%-Stelle) in TVÖD 9 Stufe 4 wird für weitere 6 Jahre vom 1.1.2016 bis 31.12.2021 bewilligt.**
- 3. Der Personalkostenzuschuss wird stufenweise wie folgt angepasst:**

1.1.2016 bis 31.12.2017	47.000 €
1.1.2018 bis 31.12.2019	49.000 €
1.1.2020 bis 31.12.2021	51.000 €.
- 4. Der Zuschuss wird auf HHST. 1.4601.718000 bereitgestellt.**

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 10.1 Bekanntgaben - Sana-Klinik - Brief an Landrat

OB Zeidler berichtet, dass er einen Brief an den Landrat geschrieben habe, welchen er in der Sitzung auch verteilen möchte. Heute morgen habe es zudem einen Termin mit Vertretern der Sana-Klinik sowie dem Kreiskämmerer gegeben, wobei die Planungen für Biberach vorgestellt worden seien und die Firma Sana ihr Konzept vorgetragen habe. Seinem ersten Eindruck nach sei dieses Konzept nachvollziehbar. Dennoch seien einige Fragen offen geblieben. In seinem Schreiben an den Landrat habe er klar gestellt, dass Biberach bisher nicht nachbeteiligt wurde. Wichtig sei ihm das Thema Nachhaltigkeit, weshalb ihn die Laufzeiten der Vereinbarung interessieren. Sorgen würden ihm auch die sogenannten klinkaffinen Einrichtungen bereiten. Mit den medizinischen Dienstleistern sei man erst am Anfang der Gespräche, noch habe keiner der Ärzte zugesagt. Abschließend bittet er die Kreisräte, das Projekt und insbesondere die Zeitschiene kritisch zu hinterfragen und sich den genauen Zeitplan erklären zu lassen. Unverständnis äußert OB Zeidler auch darüber, dass in Laupheim Fakten geschaffen werden, während die Stadt Biberach im Unklaren gelassen werde. Auch hier bittet er die Kreisräte, kritisch nachzuhaken.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 10.2 Verschiedenes - Neues Logo der Stadt

StR Hummler weist darauf hin, dass die Tagesordnung bereits mit dem neuen Logo versehen sei und dass dies ja sehr schnell gegangen sei.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 10.3 Verschiedenes - Maccari

StR Heidenreich berichtet, dass er ein 20 Jahre altes Protokoll gefunden habe wonach sich Maccari auch bei Entscheidungen der Stadt eingekauft haben soll. So seien zumindest einige Aussagen aus dem Protokoll zu verstehen. Er möchte daher wissen, ob der Anwalt Maccari die Stadt Biberach in der Vergangenheit beraten oder vertreten habe und falls ja, in welchen Angelegenheiten.

OB Zeidler nennt die von StR Heidenreich angebrachten Vermutungen Nebelkerzen. Bisher sei der Landkreis Adressat der Vorwürfe gewesen. Hier nun auch die Stadt mit ins Spiel zu bringen sei eine mutige These und er schlägt StR Heidenreich vor, seine Frage in eine Schnellanfrage zu kleiden.

Öffentliche Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 10.4 Verschiedenes - Veranstaltung am Wochenende

StRin Jeggle nimmt Bezug auf die Veranstaltung am Wochenende und nennt die Situation der öffentlichen Toiletten sehr ungünstig. Die öffentliche Toilette sollte bei solch großen Veranstaltungen geöffnet sein.

OB Zeidler stellt klar, dass es eigentlich Sache des Veranstalters sei, das Gebäudemanagement zu informieren. Der Veranstalter habe im Vorfeld erklärt, alles im Griff zu haben.

Gemeinderat, 13.07.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Zeidler
Stadträtin:	Goeth
Stadträtin:	Kübler
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann